

Eingang
01.09.2004
we

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19 / 4888

Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Schleswig-Holstein

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn MdL Andreas Beran
Im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Postfach 71 21
24171 Kiel

Handwritten signature
1/9

Ministerin

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
VIII 40

Telefon (0431)
988-5496
K. Müller

Datum
August 2004

Sehr geehrter Herr Beran,

infolge der terroristischen Gewaltakte des 11.09.2001 wurden auch im Bereich des Gesundheitsschutzes Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Aufgrund eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung vorrangig vorbereitende Maßnahmen zu einer Pockenschutzimpfung umgesetzt. Dem lag, wie die Landesregierung stets betont hat, keine konkrete Gefährdungslage zugrunde, sondern die Realisierung einer sinnvollen Maßnahme im Hinblick auf eine jedenfalls nicht vollständig auszuschließende Wahrscheinlichkeit einer möglichen Verwendung von Pockenviren (*variola major*). Über die seinerzeit in Planung befindlichen Maßnahmen wurde der Sozialausschuss bereits am 27. Februar 2003 unterrichtet.

Mit den beigefügten Unterlagen möchte ich Ihnen nunmehr einen Überblick über die abgeschlossenen Vorbereitungsmaßnahmen sowie über die zu diesem Zweck aufgewendeten Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Hervorheben möchte ich das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene, die Bereitschaft der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Mitarbeit in dieser wichtigen Angelegenheit sowie die gute Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen des Innenministeriums und des Amtes für Katastrophenschutz. Die in diesem sehr speziellen Fall etablierte Zusammenarbeit und Kommunikation ist auch ein Gewinn für die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature of Gitta Trauernicht

Dr. Gitta Trauernicht

Unterrichtung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die erfolgten Maßnahmen zu Umsetzung des Rahmenkonzepts für eine Pockenenschutzimpfung

Aufgrund der Vereinbarung der MPK vom 19.12.2002

„Auf Vorschlag des Vorsitzlandes einigen sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder, dass sich Bund und Länder unter Vorbehalt der jeweiligen Standpunkte **zunächst jeweils zur Hälfte** an den Kosten für eine Vollversorgung zusätzlich anzuschaffenden Pockenimpfstoffs beteiligen. Im Anschluss müssten unter Beachtung der Kompetenzordnung die Kosten zwischen Bund und Ländern **gerecht** verteilt werden.“

erfolgte die Erarbeitung und Umsetzung eines landesspezifischen Rahmenkonzepts zur Vorbereitung auf eine Pockenimpfung.

Entsprechend Kabinettsbeschluss vom 04.02.2004 (DV 30/03) wurden die notwendigen Mittel für die Bezahlung des auf SH entfallenden Anteils für die Beschaffung des Pockenimpfstoffs bereitgestellt. Weitere Haushaltsmittel zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur für den Bedarfsfall wurden per Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben auf Landes- und kommunaler Ebene wurden in einer Empfehlung des MSGV vom 05.03.2003 festgelegt. MSGV/ IM/ AFK haben die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen mit den Kommunen abschließend umgesetzt.

- Der erforderliche **Impfstoff** steht zur Verfügung (Lagerung im Bund). Die Verrechnung mit dem Bund ist erfolgt.
- Die **Impfnadeln** sind in SH eingelagert. Die Abholung durch Kommunen ist geregelt.
- **Schulungsmaßnahmen** für mittlerweile mehr als 500 ärztliche Kräfte wurden in Zusammenarbeit von **Ärztekammer Schleswig-Holstein und MSGV** durchgeführt.
- Umfangreiches **Schulungsmaterial** (CD-ROM des PEI; CD-ROM zur Impfstätten-Übung des Kreises Dithmarschen; Unterlagen Prof. Müller-Ruchholtz etc.) wurden den Kommunen und Schulungsteilnehmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Das **Ausstattungs-Material** für alle rechnerisch im Bedarfsfall erforderlichen Impfstätten wurde durch das MSGV beschafft und ist zentral gelagert (die Auslieferung im Ernstfall innerhalb weniger Stunden ist sichergestellt).
- Die für die **Abfallentsorgung** im Bedarfsfall vorgesehenen besonderen Behälter wurden beschafft (die Auslieferung von 1.193 Stück an die Kommunen für die Ausstattung der jew. 1. Impfstätten für einen Tag ist erfolgt; die Lieferung für die weiteren Einsatztage im Bedarfsfall ist sichergestellt).
- An einer Impfstätten-**Übung** des Kreises Dithmarschen zur Überprüfung der Planvorgaben haben IM/ AfK und MSGV beratend mitgewirkt.

Darüber hinaus hat das MSGV **45 Schutzausrüstungen** zur Sicherstellung der ggf. erforderlichen Transporte einer Mehrzahl von hochkontagiös Erkrankten beschafft und den Rettungsdienstträgern als Ergänzung ihrer Ausstattungen zur Verfügung gestellt.

Kosten/ Haushaltsmittel

Gemäß Absprachen zwischen Bund und Ländern erfolgte die Übernahme der auf SH entfallenden anteiligen **Kosten für Impfstoff und Impfnadeln** im Verrechnungsweg.

Für vorbereitende **Maßnahmen** gegen bioterroristische Bedrohungen standen im EP 10 für das **Haushaltsjahr 2003** zunächst **925.000 €** zur Verfügung; die Veranschlagung wurde jeweils aktuell im Rahmen der Haushaltsverfahren nach unten korrigiert.

Im **HH 2004/2005 und fortlaufend** sind für entsprechende Maßnahmen **100.000€** veranschlagt/ geplant.

Die Umsetzungskosten auf **Landesebene (ohne Personalkosten!)** belaufen sich auf:

Impfstoffkosten nebst Nadeln	rd.	2.204.000 €
Materialausstattung der Impfstätten	rd.	100.600 €
Schulungsmaßnahmen Ärztekammer/ MSGV 2003	rd.	4.500 €
Schulungsmaßnahme Ärztekammer SH/ MSGV 2004	rd.	1.500 €
Schulungsmaterial (u.a. CD-ROM PEI)	rd.	1.600 €
Krankenhaus-Abfall-Tonnen	rd.	6.300 €
Schulungsmaterial Schutzübungen (CD-ROM)	rd.	1.000 €
Ergänzung der Schutzausrüstungen im RD	rd.	65.600 €
Vergabe- Ausschreibungskosten (GMSH)	rd.	8.600 €
	rd.	2.393.700 €

Die **Kommunen** haben die erforderlichen Impfstätten beplant und die kurzfristige Besetzung einer jeweils ersten Impfstätte zum Start einer Pockenschutzimpfung sichergestellt. In einer Vielzahl von Fällen haben bereits weitere Schulungsmaßnahmen stattgefunden. Hervorzuheben ist eine Pockenschutz-Übung im Kreis Dithmarschen im April 2003, die wichtige Erkenntnisse zur Einschätzung des jeweiligen Personalbedarfs sowie der Zeitkontingente erbracht hat.

In SH ist für die Pockenschutz-Maßnahmen mit den Kommunen vereinbart, dass die Frage der letztendlichen rechtlichen und damit kostenmäßigen Zuordnung von Maßnahmen zurückgestellt wird. Dementsprechend hat das Land auch anfallende Umsetzungskosten (mit-) getragen.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte „gerechte Verteilung“ der Kosten muss unter Beachtung auch der in Diskussion befindlichen Neuordnung insbesondere zwischen Zivil- und Katastrophenschutz – aber auch ggf. notwendiger Anpassungen des Gesundheitsschutzes – ermittelt werden. Hierzu sind nicht nur die Kosten im Rahmen der Pocken-Vorsorge, sondern auch die weiteren Maßnahmen gegen neue Bedrohungslagen einzubeziehen. Die **IMK** erarbeitet hierzu im Auftrag der **MPK** ein Konzept.

Rahmenplan Pockenschutzimpfung

Umsetzung der 1. Hinweise: Land

- ✓ Ziffer 1 Vorbereitung RVO gem. § 20 III IfSG
- ✓ Ziffer 2.2.2 Festlegung Ausstattung Impfstätten (Materialliste)
- ✓ Absprache möglichst zentrale Beschaffung
- ✓ Ziffer 2.2.2 Entsorgungskonzept
- ✓ Absprache möglichst zentrale Beschaffung der „Blauen Tonnen“
- ✓ Ziffer 2.3 Festlegung der First Responder (Land)
- ✓ Ziffer 3 ✓ Verfügbarkeit Impfstoff und Impf-Nadeln
- ✓ Sichere Lagerung (Impfstoff Bund; Nadeln im Land)
- ✓ Sicherstellung des Transports nach SH
- ✓ Organisation der Verteilung
- ✓ Phasenplan Impfstätten Blöcke 1 - 3 (Uni-Impfstätten)
- ✓ Ziffer 4 ✓ Schulungskonzept v.a. ärztl. Personal
- ✓ Schulungen ärztliches Personal (Soll ca. 250)
- ✓ Info-Material PEI und RKI an Kommunen

Rahmenplan Pockenschutzimpfung

Umsetzung der 1. Hinweise: Kommunen

- ✓ Ziffer 2.2 Benennung von Impfstätten
- ✓ Ziffer 2.2.2 Umsetzung Entsorgungskonzept „Blaue Tonnen“
- ✓ Ziffer 2.2.3 Personelle Besetzung einer 1. Impfstätte
- ✓ Ziffer 2.3 Planung der sog. „First Responder“
- ✓ Ziffer 4 ✓ Benennung von Teilnehmern an Schulungsmaßnahmen Land/ Ärztekammer
- (✓) Schulungen des weiteren Personals in eigener Verantwortung (fortlaufend)